

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	27.03.2012
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	160/2012-9
Stand	08.03.2012

**Betreff Mitteilung betr. Aufhebung der Einbahnstraßenregelung auf der Brücke
Bahnhofstraße in Sechtem**

Sachverhalt

Die im Zusammenhang mit dem Ausbau des Bahnhofs Sechtem angeordnete Einbahnstraßenregelung für die Brücke an der Bahnhofstraße, mit der auf der Überführung zusätzliche öffentliche Pkw-Stellplätze für Berufspendler geschaffen werden konnten, gilt entsprechend des Ergebnisses des straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens vom 16.03.2011 noch bis Ende des Monats März 2012 (vgl. Vorlage-Nr. 100/2011-9).

Die im Hinblick auf diese Befristung und den Baufortschritt nunmehr durchzuführende Überprüfung der fraglichen Verkehrsverhältnisse ergab, dass die öffentlichen Stellplätze am Bahnhof sowie die zusätzlichen Parkmöglichkeiten im Bereich des provisorischen „Parkplatzes Nord“ und der in der Nähe befindlichen städtischen Schotterfläche den Bahnkunden wieder uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

Demzufolge parken auf der Brücke mittlerweile regelmäßig nur noch 5 – 7 Fahrzeuge in unmittelbarer Nähe des Treppenabgangs, der eine relativ kurze Entfernung zu den Bahngleisen ermöglicht. Nach den getroffenen Feststellungen könnten aber auch die derzeit noch im Bereich der Brücke abgestellten Autos auf den hierfür vorgesehenen Flächen geparkt werden.

Zudem liegen dem Bürgermeister zahlreiche Beschwerden von Anwohnern des Wohngebietes am „Europaring“, sonstigen Verkehrsteilnehmern sowie vom Fußballverein ‚Salia‘ Sechtem vor, die allesamt die durch die Einbahnstraßenregelung entstehenden Umwege und die aus ihrer Sicht bestehende Unverhältnismäßigkeit der Maßnahme beklagen.

In einem erneuten straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren bestand daher nunmehr Einvernehmen, dass die getroffene Einbahnstraßenregelung für die Brücke Bahnhofstraße aufgehoben und die Verkehrsfreigabe für beide Fahrtrichtungen Anfang April 2012 erfolgen soll. Da der 01. April in diesem Jahr auf einen Sonntag fällt, wird die Maßnahme zur Vermeidung unnötiger Personalkosten am darauf folgenden Montag erfolgen.